

# Tabak-Arbeiter

Nr. 13 / Bremen, den 27. März 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter er.d.zeit wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Gold, einzeln ohne Fringerohn — Anzeigenpreis  
50 Goldprozent für die vierstellige Zeitspalte. — Schluss der Anzeigenannahme und  
der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer  
Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Schmalzfeldt in Bremen

Verbandsvorsitzender, Revision u. Verwaltung: Bremen, Am der Wever 21, 2. Etage. Amt  
Konto 6046 — Geld- und Buchführer: Johannes Krohn. — Postfach  
konto 5346 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Ge-  
sellschaft für Deutscher Konsumvereine u. d. H. Hamburg und Bank der Arbeiter,  
Angestellten und Beamten, W.-G. Berlin. — Verbandsverwalter: Karl Reichmann.  
— Verbandsausgaben: L. Schöne, Hamburg, Telephonherm. 57, Zimmer 45-46

## Antrag auf Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge

Die Gewerkschaftsvorstände haben beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen beantragt, um eine grundsätzliche Neuregelung der Unterstützung der Erwerbslosen herbeizuführen. Die letzten durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmeregelung“ kurz befristet, so daß eine definitive Regelung herbeigeführt werden muß. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten große Ungerechtigkeiten unvermeidlich macht, fordern die Gewerkschaften, daß an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenversicherungs-Gesetz hinein vorgesehen und soll nun bereits vorweggenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der zu unterstützenden Erwerbslosen fortfällt und entsprechend der allgemeinen Beitragspflicht der Arbeitnehmer ein Bezugsrecht auf Unterstützung durchgeführt wird.

Die Spitzenorganisationen haben sich am 15. März in diesem Sinne mit folgendem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften hatten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da mit einer raschen Erledigung aber nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstätze ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die jetzigen Höchstätze auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserem Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Uebelstände mitzuwirken.

Eine wirksame Hilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erbliden wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätzen. Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Änderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusehen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Der Genosse Spiliedt vom ADGB. begründet in einem besonderen Artikel die beantragte Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge folgendermaßen:

Als Ende Februar der Reichstag nach monatelangen heißen Debatten im Ausschuss seine Verhandlungen über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung abschloß, blieb das Resultat so stark hinter den Forderungen der Gewerkschaften und der SPD-Fraktion zurück, daß beide sofort neue Forderungen und An-

träge ankündigten. Solche Forderungen liegen nunmehr vor. Am 15. März haben die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften dem Reichsarbeitsministerium Forderungen unterbreitet, die auf eine grundsätzliche Umgestaltung der Unterstützungsberechtigung und auf Anerkennung eines Unterstützungsanspruchs aller beitragspflichtigen Arbeitnehmer hinauslaufen.

Die derzeitige Erwerbslosenfürsorge leidet an drei Grund-übeln. Die Unterstützungssätze sind zu niedrig, ihre Staffelung ist roh und ungerecht und die Unterstützung ist auf den „bedürftigen“ Erwerbslosen beschränkt. Die Unterstützungshöhe ist seit je heftig umkämpft. Das Unternehmertum, das den Ausbau der deutschen Sozialpolitik bekämpft, weil angeblich die Sozialabgaben für die deutsche Volkswirtschaft „unerträglich“ sind, haßt den Ausbau der Erwerbslosenunterstützung besonders. Die Unternehmer wollen die Lohnrate senken und die Arbeitszeit steigern. Dabei soll ihm die „Reservearmee“, die der Hunger an die Fabriktore treibt, Bundesgenosse sein. Das Unternehmertum glaubt sich gerade bei der Unterstützung der Erwerbslosen daran interessiert, daß Unterstützung und Lohn des Vollarbeiters sich nicht zu sehr nähern, und es weiß im Parlament und in der Regierung sein Interesse durchzusetzen.

Anlässlich der Währungsstabilisierung Ende 1923 wurden unsinnig niedrige Sätze festgelegt. Je nach der Ortsklasse schwankte die Unterstützung eines erwachsenen Ledigen zwischen 2,94 und 4,68 M wöchentlich, für weibliche Erwerbslose zwischen 2 und 3,72 M. Entsprechend waren die Familienzuschläge. Durch starken Druck wurden die Sätze wiederholt erhöht. Im Februar 1925 erreichten sie für Erwachsene (über 21 Jahre) wöchentlich 5,50 bis 8,70 M, für ein Ehepaar 7,50 bis 11,95 M, für eine Familie mit zwei Kindern 10,40 bis 16,50 M. Zugleich wurden männliche und weibliche Erwerbslose gleichgestellt. Der im Herbst einsetzende Kampf um weitere Erhöhung führte erst nach sehr starkem Druck der Gewerkschaften und im Parlament dazu, daß Mitte Dezember die Unterstützungssätze im Durchschnitt um 15 v. H. erhöht wurden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte 50 v. H. verlangt. Die damalige geschäftsführende Regierung wollte die kommende Regierung nicht weiter binden, und wies weitergehende Forderungen ebenso wie die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung ab.

Unter der neuen Regierung kam dann der völlig ungenügende Beschluß vom 20. Februar zustande. Die Unterstützung für Ledige, die allein ohne Familie leben, wurde um 10 Prozent, für solche Ledige unter 21 Jahren um 20 Prozent erhöht, weil diese besonders schlecht gestellt waren. Für alle anderen Erwerbslosen trat eine zehnprozentige Erhöhung erst nach der achten Unterstützungswoche ein. Die Familienzuschläge wurden nicht erhöht. In den zahlreichen kleineren Orten, die zur Ortsgruppe DE gehören, trat überhaupt keine Verbesserung ein. Damit beträgt bisher selbst in Großstädten wie Berlin, Hamburg usw. die Unterstützung für einen erwachsenen Ledigen 10,75 M, für ein Ehepaar 14 M, für ein Ehepaar mit zwei zuschlagsberechtigten Kinder 18,70 M wöchentlich. Diese Sätze senken sich für kleinere Orte ganz beträchtlich. Ihre Höhe ist nach wie vor völlig ungenügend. Eine Unterstützung, die für einige kurze Wochen zur Not über eine bald vorübergehende Arbeitslosigkeit hinweghelfen kann, wird unerträglich, wenn die Erwerbslosigkeit für Millionen ein Dauerzustand wird. Es ist sozialpolitisch unmöglich, diesen Millionen von Menschen lange Monate hindurch nur die absolut kleinste Grenze ihrer Lebenshaltung zu sichern; aber es ist auch wirtschaftspolitisch im höchsten Grade unklug, denn sie gefährdet die Schaffenskraft anderer Teile der deutschen Arbeiter. Die Arbeitskraft ist das kostbarste Kapital einer Wirtschaft. Sie zerstört oder doch mindestens durch Hunger und Fльд herabwertet, heißt die Gesundung und den künftigen Aufstieg der Wirtschaft selbst verhindern.

Gerade der Wirtschaftspolitiker müßte daher den Schluß ziehen, daß die Art und Bedingtheit der augenblicklichen Wirtschaftskrise verlangt, daß die Opfer des Arbeitsmarktes mit einer so hoch wie irgend möglich gesteigerten Unterstützung über die Krise hinweggebracht werden müssen.

Der neue Antrag der Gewerkschaften verfolgt dieses Ziel. Heute wird die Unterstützung ohne Rücksicht auf die Lohnsätze des einzelnen festgesetzt nach Alter, Familiengröße, Ortsklasse und Wirtschaftsgebiet. Dieses System führt zu argen Ungerechtigkeiten und läßt hin und wieder tatsächlich für besonders schlecht bezahlte Arbeitergruppen Unterstützung und Lohn sich stark nähern oder gelegentlich überschreiten. Die Gewerkschaften fordern daher, daß künftig die Unterstützung nach dem Lohn gestaffelt wird. Wie der Arbeiter seinen Beitrag entsprechend seiner Lohnhöhe entrichten muß, so soll er auch entsprechend seine Unterstützung erhalten, wobei für unterhaltungsbedürftige Familienmitglieder ein prozentualer Zuschlag erfolgen soll.

Dieses System ist auch im Regierungsentwurf einer Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Die Gewerkschaften fordern, daß er sofort eingeführt wird, da die Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung in den nächsten Monaten nicht zu erwarten ist.

Zugleich fordern die Gewerkschaften, daß die Prüfung der „Bedürftigkeit“ endlich beseitigt wird. Diese hat immer wieder zu den größten Ungerechtigkeiten geführt und zahllose, tatsächlich bedürftige Erwerbslose von der Unterstützung ausgeschlossen. Es ist daher notwendig, daß aus der Beitragspflicht ein klarer Rechtsanspruch auf Unterstützung folgt.

Mit diesen neuen Forderungen ist der Kampf um die Erwerbslosenunterstützung erneut aufgenommen. Die nächsten Wochen müssen zeigen, ob Regierung und Reichstag gewillt sind, die gerechten Ansprüche der Erwerbslosen zu erfüllen.

## Geszentwurf über die Wirtschaftsgemeinschaft der Zigarettenindustrie

Bei der Bedeutung, die eine auf gesetzlicher Grundlage errichtete Wirtschaftsgemeinschaft der Zigarettenindustrie für die Tabakarbeiterchaft haben würde, halten wir es für notwendig, den Mitgliedern unseres Verbandes von einem Geszentwurf Kenntnis zu geben, den die Vertreter der Zigarettenfabrikanten dem Reichswirtschaftsministerium unterbreitet haben. Wir unterlassen es im Augenblick, auf Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, da über die Stellungnahme der Tabakarbeiterchaft zu einer Wirtschaftsgemeinschaft der Zigarettenindustrie nach unseren früheren Ausführungen und nach den Beschlüssen des Nordhäuser Verbandstages kein Zweifel bestehen kann. Der Geszentwurf lautet:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats verkündet wird:

### § 1

Die Zigarettenhersteller des Reiches schließen sich zu einer Wirtschaftsgemeinschaft der deutschen Zigarettenindustrie zusammen. Sie haben den Zusammenschluß bis . . . zu vollenden. Haben sie ihn zu diesem Zeitpunkte nicht vollendet, so führt ihn der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung herbei.

Zigarettenhersteller im Sinne dieses Gesetzes sind alle natürlichen und juristischen Personen, die nach dem Tabaksteuergesetz als Zigarettenhersteller gelten und die bisher oder in der Folgezeit Zigaretten gewerbsmäßig hergestellt haben.

Wer die Herstellung von Zigaretten beabsichtigt, hat der Wirtschaftsgemeinschaft spätestens zwei Wochen vor Eröffnung des Betriebes beizutreten. Tritt er bis zur Eröffnung nicht bei, so führt der Reichswirtschaftsminister den Beitritt durch Verordnung herbei.

### § 2

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist ein Selbstverwaltungskörper, dem die Rechtsfähigkeit verliehen wird und dessen Sitz . . . ist.

### § 3

Die Wirtschaftsgemeinschaft trifft alle Maßnahmen, das Steueraufkommen des Reiches zu sichern und dem Verbrauch preiswerte Zigaretten von guter Beschaffenheit zuzuführen.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere: 1. Die Abwehr der Ueberproduktion, 2. die Normung der Zigarette, 3. die Einschränkung des Packungsluxusses, 4. Bekämpfung des Reklameauswuchses, 5. die Abwehr des wirtschaftsschädigenden zügellosen Wettbewerbs der Groß- und Kleinhandlärer zum Schutze des Verbrauchers durch Festlegung der Preise und Verkaufsbedingungen im Benehmen mit dem Handel und unter Wahrung der besonderen Interessen der Klein- und Mittelindustrie, 6. Die Wirtschaftsgemeinschaft ist befugt, die Durchführung der Beschlüsse zu beaufsichtigen, Verträge, die dem Zwecke der Wirtschaftsgemeinschaft entgegenstehen, aufzuheben und für Verletzung der betreffenden Bestimmungen Strafen zu verhängen.

### § 4

Für die Rechtsverhältnisse der Wirtschaftsgemeinschaft und ihrer Mitglieder als solche gelten die Vorschriften des BGB. über die eingo-

tragenen Vereine nach Maßgabe dieses Gesetzes mit seinen Ausführungsbestimmungen. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Falls die Wirtschaftsgemeinschaft nicht innerhalb der ihr von dem Reichswirtschaftsminister gesetzten Frist ihre Satzung ausstellt, wird diese von dem Reichswirtschaftsminister erlassen.

### § 5

Die Organe der Wirtschaftsgemeinschaft sind: 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Aufsichtsrat, 3. das Präsidium, 4. die Geschäftsführung.

### § 6

Das Präsidium umfaßt fünf Personen, die sämtlich Zigarettenfabrikanten oder Leiter von Zigarettenfabriken sein müssen. Drei Präsidialmitglieder, darunter der Vorsitzende, bilden den Vorstand im Sinne des Gesetzes. Die Verteilung der Vorstandssitze soll tunlichst den Größenverhältnissen der Betriebe angepaßt sein, die aus dem Stimmenverhältnis zu errechnen ist. Ein und dasselbe Unternehmen im weitesten Sinne darf nur durch eine Person im Präsidium vertreten sein.

Das Präsidium wird durch die Mitgliederversammlung gewählt.

### § 7

Der Aufsichtsrat umfaßt Zigarettenhersteller oder Leiter von Zigarettenfabriken, Arbeitnehmer oder Angestellte sowie Vertreter des Handels und der Konsumenten.

Die Vertreter der Zigarettenindustrie werden von der Mitgliederversammlung gewählt nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder des Präsidiums. Präsidialmitglieder können nicht dem Aufsichtsrat angehören, haben aber beratende Stimme.

Die übrigen Vertreter werden von den zuständigen Verbänden delegiert.

### § 8

Die Geschäftsführung umfaßt zwei oder mehrere Personen, die vom Präsidium bestimmt, durch Vertrag angestellt und vom Reichswirtschaftsminister vereidigt werden; sie erhalten in Ausübung ihrer Befugnisse halbamtliche Vollmachten.

Ihre Aufgabe besteht in der Durchführung und Ueberwachung der von den Organen der Wirtschaftsgemeinschaft gefassten Beschlüsse.

Sie sind berechtigt, nach Bedarf Hilfsbeamte einzustellen, die ebenfalls zu vereidigen und mit den erforderlichen halbamtlichen Eigenschaften auszustatten sind.

### § 9

Die Mitgliederversammlung umfaßt die Gesamtheit der dieser Wirtschaftsgemeinschaft angeschlossenen Betriebe. Das Stimmrecht wird durch die Satzung geregelt.

### § 10

Die Organe der Wirtschaftsgemeinschaft sind berechtigt, von den Mitgliedern der Wirtschaftsgemeinschaft und von natürlichen und juristischen Personen, die mit Zigaretten handeln, Auskünfte über die Verhältnisse der Zigarettenwirtschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. Juli 1923 über Auskunftspflicht (RGBl. I S. 723) zu verlangen.

### § 11

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist berechtigt, Beiträge von ihren Mitgliedern im Rahmen des Haushaltsplanes zu erheben, die in der Satzung der Wirtschaftsgemeinschaft bestimmt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Beschlüsse der Organe der Wirtschaftsgemeinschaft sind Ordnungsstrafen bis zu 500 000 Reichsmark zu verhängen. Die Strafen sind nach den in den Abstimmungsverhältnissen zum Ausdruck kommenden Größenverhältnissen abzustufen.

Die Beiträge, die Ordnungsstrafen und sonstige an die Wirtschaftsgemeinschaft zu leistende Zahlungen der Mitglieder werden im Verweigerungsfalle wie öffentliche Abgaben nach Maßgabe der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (RGBl. 1923) beigetrieben.

### § 12

Das Reich führt die Aufsicht über die Wirtschaftsgemeinschaft.

Erfüllt die Wirtschaftsgemeinschaft Aufgaben, die ihr nach diesem Gesetz oder dessen Ausführungsbestimmungen obliegen, nicht innerhalb einer gestellten Frist trotz Mahnung des Reichswirtschaftsministers, so ist dieser berechtigt, die Durchführung auf anderem Wege zu veranlassen. Er ist ferner ermächtigt, gegen Wahlen, Beschlüsse und Maßnahmen der Organe der Wirtschaftsgemeinschaft, wenn sie seiner Aufsicht nach den Rahmen dieses Gesetzes überschreiten oder öffentliche Verhältnisse gefährden, mit sofortiger Wirkung Einspruch zu erheben. Dagegen gilt die Genehmigung als erteilt, wenn das Einspruchsrecht nicht innerhalb von zwei Tagen ausgeübt wird. Das Präsidium der Wirtschaftsgemeinschaft hat das Recht der Beschwerde gegen Entscheidungen des Reichswirtschaftsministers, über die dieser nach Anhören des Reichswirtschaftsrats oder dessen zuständigen Ausschusses endgültig entscheidet.

Gegen Abstimmungsergebnisse der Mitgliederversammlungen oder des Aufsichtsrats hat eine Minderheit, die wenigstens ein Drittel der vorhandenen Stimmen umfaßt, das Recht, die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers anzurufen. Auch in diesen Fällen soll die Entscheidung erst nach Anhören des Reichswirtschaftsrats oder seines Ausschusses erfolgen.

### § 13

Gegen die Verhängung von Ordnungsstrafen steht dem bestrafte Mitglied Einspruchsrecht zu. Ueber den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht von drei Personen. Den Vorsitz führt eine Person mit Richterqualität, je ein Schiedsrichter wird von der Wirtschaftsgemeinschaft bzw. von dem Beschwerdeführer bestimmt. Das weitere bestimmt die Schiedsgerichtsordnung.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und erfolgt unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes. Er ist ermächtigt zu bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften mit Geldstrafe bis 600 000 Reichsmark bestraft werden und daß die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, einzuziehen sind ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Eine nicht bezutreibende Geldstrafe ist in Haft umzuwandeln. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Reichswirtschaftsministers ein.

Dieses Gesetz bleibt bis zum 31. Dezember 1928 in Kraft.

## Tabakgewerbliches

### Neue Richtlinien in Sicht

Im Reichsetat für das Rechnungsjahr 1924/25 war für die Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter ein Betrag von drei Millionen Mark vorgesehen. Davon waren bis zum Februar dieses Jahres, wie ein Regierungsvertreter auf eine Anfrage unseres Kollegen Schlüter im Steuerauschuß erklärte, 600 000 M abgerufen worden. Diese verhältnismäßig niedrige Summe erregte bei den Mitgliedern des Steuerauschußes angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie allgemeine Entrüstung, weil damit bewiesen war, daß viele Tabakarbeiter planmäßig um den Genuß der ihnen zugedachten Sonderunterstützung gebracht worden sind. Wie das gemacht und vielfach noch jetzt gemacht wird, brauchen wir den Mitgliedern unseres Verbandes nicht näher auseinanderzusetzen, sie haben es zu einem großen Teil am eigenen Leib erfahren. Ein Beispiel für viele: Trotzdem der Reichstag am 18. Februar beschlossen hat, daß eine Prüfung der Bedürftigkeit bei den Tabakarbeitern, deren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes ist, nicht mehr stattfinden soll, hat der Vorsitzende des Kreisausschußes in Moers noch unterm 9. März dieses Jahres Unterstützungsanträge abgelehnt, weil nach seiner Ansicht eine Bedürftigkeit nicht vorliegt. Der „Vorwärts“ hat schon recht, wenn er angesichts der den Tabakarbeitern zuteil werdenden Behandlung der Meinung Ausdruck gibt, daß es den Tabakarbeitern vielleicht besser ergangen wäre, wenn sie ähnlich wie die Winzer die Finanz- und Zollämter gestürmt und die Akten vernichtet hätten. Aber wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen nicht empfehlen, es den Winzern gleichzutun, denn bei der Einstellung der deutschen Justiz könnte es für sie doch recht unangenehme Folgen haben.

Am 18. März hat sich nun der Haushaltsausschuß des Reichstages erneut mit der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter beschäftigt, als er bei der Beratung des Etats für das Rechnungsjahr 1925/26 zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung Stellung nahm. Für die Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter sind in den Etat für das am 1. April beginnende neue Rechnungsjahr zwei Millionen Mark eingestellt worden. Bei der Behandlung dieser Position führte Genosse Reil Klage über die verschiedenartige Handhabung der Unterstützungsbestimmungen in den verschiedenen Ländern. Ein Regierungsvertreter erklärte darauf, daß auf Grund des neuen Artikels III des Tabaksteuergesetzes bereits (?) neue einheitliche Richtlinien aufgestellt seien, die dem Reichsrat schon (?) zugegangen wären. Unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß wichtige Teile des Tabaksteuergesetzes bereits am 16. August vorigen Jahres in Kraft getreten sind und seit jener Zeit Ministerien und untergeordnete Behörden immer wieder versucht haben, die Tabakarbeiter um die ihnen zustehende Unterstützung zu pressen, ist es wohl nicht unbillig, wenn wir verlangen, daß die in Aussicht gestellten Richtlinien schnellstens herausgegeben werden und so gehalten sind, daß sie nicht die Handhabe zu neuen Verzögerungen und Sabotageversuchen bieten.

### Gepuderte Zigarren

Seit längerer Zeit bemüht sich der R.D.Z., durch mehr und minder geschickte Maßnahmen für eine Steigerung des Zigarrenkonsums zu werben. Die Tabakarbeiter haben natürlich keine Ursache, dieser Werbearbeit hindernd in den Weg zu treten, denn auch sie sind daran interessiert, daß der Konsum an Zigarren — wie der an allen übrigen Tabakerzeugnissen — gesteigert wird. Fragen muß man sich jedoch, ob der Erfolg der Werbearbeit des R.D.Z. nicht mehr als aufgehoben wird durch Maßnahmen, die auf das Konto der pudernenden Zigarrenfabrikanten kommen. Um was handelt es sich dabei?

Durch eine jahrzehntelange Reklame haben Zigarrenfabrikanten und Zigarrenhändler bei einem großen Teile der Raucher den Eindruck erweckt, als ob hellfarbige Zigarren quali-

tativ die besten seien. Nachdem die Folgen dieser selbstmörderischen Reklame fühlbar sind, sollte man annehmen, daß alle Zigarrenfabrikanten ein Interesse daran hätten, das rauchende Publikum von der Unhaltbarkeit seiner Auffassung zu überzeugen. Aber weit gefehlt. Anstatt durch eine großzügige und planmäßige Aufklärungsarbeit die Raucher von ihrer irigen Meinung abzubringen, sind in neuerer Zeit nicht wenige Zigarrenfabrikanten dazu übergegangen, durch gepuderte Zigarren der Farbenkrankheit eine weitere Verbreitung zu verschaffen. Meistens sind es solche Fabrikanten, die zu der Güte ihrer Erzeugnisse nicht allzuviel Vertrauen haben und nun glauben, durch Pudern ihre Zigarren wie alte Raketen an den Mann bringen zu können. Es muß einmal klar und deutlich gesagt werden, daß die ganze Puderei eine grobe Irreführung der Raucher ist, die über kurz oder lang zu einer weiteren Verdrängung der Zigarren führen muß. Die Tabakarbeiter sind nicht gewillt, diesem Unfug weiterhin tatenlos zuzusehen. Sie werden jede sich bietende Gelegenheit benutzen, die Raucher über die „Güte“ der gepuderten Zigarren aufzuklären und im übrigen verlangen, daß die pudernenden Zigarrenfabrikanten ihre gepuderten Zigarren als solche kenntlich machen.

Für die Tabakarbeiter hat die ganze Puderei aber auch noch eine andere Seite und das ist die Höhe des Lohnes, der für das Pudern gezahlt wird. Es liegt an der Einstellung der meisten pudernenden Zigarrenfabrikanten, daß sie für das Pudern keinen für die Tabakarbeiter annehmbaren Lohn zahlen wollen. Es ist deshalb hier und da schon angeregt worden, den Lohn für das Pudern tariflich festzulegen. Im Augenblick wird es nicht möglich sein, diesen Anregungen zu folgen, weil die Methoden des Puderns und die dabei an die Tabakarbeiter gestellten Anforderungen zu verschiedenartig sind. Es muß versucht werden, unter Berücksichtigung der durch das Pudern hervorgerufenen Mehrarbeit, Gesundheitschädigung und Kleiderabnutzung, in den einzelnen Betrieben zu einem annehmbaren Lohn für das Pudern zu gelangen. Wo das an dem Widerstand der pudernenden Zigarrenfabrikanten scheitern sollte, muß das im Reichstarifvertrag vorgesehene Schlichtungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden.

## Tabakarbeiterbewegung

### Lohnbewegung in Belgien

Die Leitung unserer belgischen Bruderorganisation hat mit dem Vorsitzenden und einigen einflußreichen Mitgliedern der belgischen Zigarrenfabrikanten-Vereinigung eine Besprechung gehabt, um zu einer neuen Lohnvereinbarung zu gelangen. Unter anderem soll der Mindestlohn für einfache Fassons bis 100 Millimeter Länge von 30 auf 35 Franken pro Wille gebracht werden. Für größere Längen, Buttköpfe abweichende Fassons usw. soll ein Extrazuschlag gezahlt werden. Der Vorsitzende der Zigarrenfabrikanten-Vereinigung hat zugesagt, mit den Vertretern der Tabakarbeiterorganisationen in kürzester Frist Verhandlungen anzuknüpfen.

### Tarifabschluß in Schweden

In Schweden hatte unsere Bruderorganisation den mit der Direktion des Schwedischen Tabakmonopols abgeschlossenen Tarif zum 31. Januar 1926 gekündigt. Gleichzeitig hatte sie einen neuen Tarifentwurf vorgelegt, der Verbesserungen der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen enthielt. Die Direktion antwortete mit Vorschlägen, die eine Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeuteten. Die Unterhandlungen über diese beiden Vorschläge dauerten ununterbrochen vom 13. November 1925 bis zum 22. Februar 1926. Das Resultat war der Abschluß eines neuen Tarifs für die Dauer von zwei Jahren, in dem vor allem für die am schlechtesten bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen bedeutende Verbesserungen enthalten sind. Der Stundenlohn für männliche Arbeiter ist von 1,10 Kronen\* auf 1,35 Kronen, der Stundenlohn für weibliche Arbeiter von 0,61 Kronen auf 0,75 Kronen gebracht worden. Der feste Lohn für Arbeiter wurde um 12½ Prozent, der für Arbeiterinnen um 13 Prozent erhöht. Dazu kommt noch ein Teuerungszuschlag und ein sogenanntes Tabaksgeld, das 4 bis 6 Öre pro Stunde beträgt. Der von der Monopolverwaltung zu leistende Beitrag für die Krankenkasse (gesetzliche Krankenversicherung besteht nicht in Schweden) soll demnach erhöht werden, daß statt der jetzigen Dauer von 3 Monaten in Zukunft für 6 Monate Krankengeld bezogen werden kann. Im übrigen bleibt es bei den 6 Ferientagen. Alles in allem: ein Erfolg unserer schwedischen Kollegen.

\* Eine schwedische Krone hat einen Wert von ungefähr 1,12 M.

## Kämpfe in Norwegen in Sicht

Die Unternehmer der norwegischen Tabakindustrie wollen die bestehenden Lohnvereinbarungen kündigen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern und herunterdrücken zu können. Unsere norwegische Bruderorganisation hat die notwendigen Abwehrmaßnahmen getroffen, so daß, wenn die Unternehmer ihren Plan durchsetzen wollten, die gesamte norwegische Arbeiterschaft eingreifen wird.

## Verbandsteil

Am 27. März ist der 13. Wochenbeitrag fertig

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Dieser Sendung der Verbandszeitung liegt für jede Zahlstelle eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß vollständig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen bis spätestens 7. April zugeschickt werden, auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 27. März zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarten erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln. Keine Statistikkarte braucht von den Zahlstellen eingeschickt zu werden, die für drei Monate nach Industriegruppen spezialisierte Fragebogen erhalten haben. Die Verwaltungen dieser Zahlstellen müssen bis zum 7. April die ausgefüllten Fragebogen einsenden.

## Winke zum Quartalswechsel

Wiederum geht ein Vierteljahr seinem Ende entgegen und es wird Zeit, daß die Zahlstellenverwaltungen überall mit den nötigen Vorbereitungen beginnen, damit die Abrechnung für das erste Quartal 1926 richtig ausgefüllt und pünktlich an den Verbandsvorstand in Bremen geschickt werden kann. Obgleich Richtigkeit und Pünktlichkeit die beiden einzigen Dinge sind, auf die es bei der Quartalsabrechnung ankommt, gibt es doch noch Zahlstellenverwaltungen, die sich nicht mit ihnen befreunden können und dauernd mit ihnen auf dem Kriegsfuß leben.

Soweit die Pünktlichkeit in Betracht kommt, kann jedes Verbandsmitglied die fehlenden Zahlstellen kennenlernen, wenn es sich die von Zeit zu Zeit im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Restantenlisten ansieht. Es ist wirklich nicht nötig, mit der Aufstellung der Abrechnung zu warten, bis das letzte Mitglied der Zahlstelle den letzten im Quartal fälligen Beitrag beglichen hat. Sobald die Unterkassierer mit dem Zahlstellenkassierer abgerechnet haben — was spätestens bis zum ersten Sonnabend im neuen Vierteljahr geschehen sein sollte — muß mit der Aufstellung der Quartalsabrechnung begonnen werden. Selbstverständlich hat die Ueberweisung der überschüssigen Verbandsgelder an den Hauptkassierer früher und zwar noch vor Quartalschluß zu erfolgen. Alles, was später eingeht, kommt auf das neue Quartal. Würde überall so verfahren, dann könnte die Restantenecke im „Tabak-Arbeiter“ bald verschwinden.

Neben den unpünktlichen Zahlstellenverwaltungen gibt es solche, die es mehr mit dem seligen Inspektor Zacharias Bräutigam halten, denen die Pünktlichkeit über die Richtigkeit geht. Sie schicken wohl ihre Quartalsabrechnung pünktlich ein, kümmern sich aber wenig darum, ob denn nun auch alle Felder richtig ausgefüllt sind. Es gibt Zahlstellenverwaltungen, die sozusagen grundsätzlich über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder, über den Verbrauch an schwarzen Beitragsmarken und über andere, für den Verbandsvorstand sehr wichtige Dinge keine Auskunft geben. Andere scheinen der Meinung zu sein, daß es überflüssig sei, auf den Unterstützungsquittungen neben dem Familiennamen des Mitgliedes auch noch den Vornamen, die Mitgliedsnummer und die Klassenzugehörigkeit zu vermerken. Diese Zahlstellenverwaltungen befinden sich im Irrtum. Ihnen sei gesagt, daß alle Felder auf den Quartalsabrechnungen und auf den Quittungsformularen einen Zweck haben und ausgefüllt werden müssen. Und nun an die Arbeit, an die Vorbereitungen zur Quartalsabrechnung. In einigen Wochen wird sich zeigen, welche Zahlstellenverwaltungen unsere Winke verstanden und beachtet haben. Die dann im „Tabak-Arbeiter“ in der Restantenliste stehen, sind es — nicht.

## Meldungen für die „Sterbetafel“

bitten wir möglichst zeitig einzusenden. Es kann unmöglich angehen, daß jetzt noch über Sterbefälle vom vorigen Jahre berichtet wird. In Zukunft werden Sterbefälle die uns nicht innerhalb eines Monats gemeldet werden, im „Tabak-Arbeiter“ nicht mehr bekanntgegeben. Außerdem möchten wir noch einmal darum bitten, bei jeder Meldung eines Sterbefalles den Todestag, den Beruf und das Alter anzugeben.

## Folgende Gelder sind eingegangen:

12. März, Landsberg 50,—  
 13. Würzburg 100,—, Mülhausen 100,—, Bamberg 50,—, Uetersen 50,—, Bad Orb 10,—, Diersburg 50,—  
 14. Plön 40,—, Schenheim 26,72.  
 15. Dresden 500,—, Friesenheim 130,—, Köln 800,—, Oestrichen 100,—, Hannover 150,—, Ansbach 70,—  
 16. Hannover 935,—  
 17. Tengern 50,—, Mülhader 60,—, Dahme 150,—, Görtz 200,—  
 18. Bremer 300,—  
 20. Baden-Waden 600,—, Zeuthern 110,—, Hamburg 300,—, Bremen, 23. März 1926. J. Krohn.

## Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch (?) Martha Kopp, geb. Demmer, geb. 19. 2. 1903 (?), eingetr. am 15. 5. 1919. (76.18. 26).  
 Mitgliedsbuch (?) Dieder. Leisau, geb. 14. 12. 1870 in Altona, eingetr. am 17. 3. 1920. (88.19. 26).  
 Mitgliedsbuch S. III 6492, Otto Matthews, geb. 8. 10. 1898 in Schönfante, eingetr. am 25. 10. 1919. (89.20. 26).  
 Mitgliedsbuch II 41 621, Albin Spangenberg, geb. 17. 7. 1886 in Gr. Werther, eingetr. am 18. 2. 1912. (90.21. 26).

## Ausgeschlossen nach § 13 des Statuts

wurde der Zigarrenarbeiter Louis Werner aus Wilsen, geb. 24. 8. 1871, eingetr. am 1. 3. 1925. (67.1. 26).

## Briefkasten

Wanzen 5 A und Frankfurt a. d. O. 10 A.

# Rohtabake

für die Zigarren- und Rauchtabakfabrikanten liefern wir in bester Qualität die besten Rohstoffe unter Garantie der Güte und Preiswürdigkeit

## Konkurrenz'os billig!

Preisliste steht zu Diensten

Bezugsbedingungen: Bei Vorauszahlung des Betrages 3 Prozent Diskont bei Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

# BRANDT & SOHN BREMEN

## Sie hoch unjeren Subilaren den Rollen

- August Schramm aus Göttingen, 42 Jahre Mitglied  
 Ernst Grafer aus Langenau, 42 Jahre Mitglied  
 Hermann Raubusch aus Frankfurt a. d. Oder, 42 Jahre Mitglied  
 Adolf Hoffmann aus Frankfurt a. d. Oder, 39 Jahre Mitglied  
 Karl Dremel aus Frankfurt a. d. Oder, 37 Jahre Mitglied  
 Karl Holz aus Frankfurt a. d. Oder, 37 Jahre Mitglied  
 Otto Hampel aus Frankfurt a. d. Oder, 30 Jahre Mitglied  
 Max Hoffmann aus Frankfurt a. d. Oder, 29 Jahre Mitglied  
 Zahlstelle Frankfurt a. d. Oder.

Unser langjähriger Verbandsmitglied, dem Sortierer

## Franz Neumann

ist seinem am 1. April stattfindenden 50-jährigen Jubiläum bei der Firma F. Neumann N. & W., Berlin — Fabrikanten von Maschinen — die herzlichsten Glückwünsche. Die org. Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Wanzen.

## Qualitäts-Tabake

liefert beste weiße und in Meinen Mengen zu billigen Preisen

## Julius Pruser

BREMEN, Philosophenweg 5  
 Fordern Sie sofort Preisliste

## Billiae, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Kapiletern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobos 245 n. Pilsen Böhmen.

## Fließarbeit

Der Ausschuss für Fließarbeit, an dessen Spitze der Diplomingenieur Frank Mäckbach steht, hat soeben ein Buch herausgegeben, das den Titel „Fließarbeit“ trägt. Das Buch enthält eine ausführliche Darstellung der Fließarbeit und beantwortet die Frage, inwieweit sich die Fließarbeit in Deutschland durchgesetzt hat. Die besten Fachleute, u. a. Mäckbach, Klenzle, Schmidt, Lohse, Sack, Neuberg, Kraushaar und Sachsenberg, haben Beiträge geliefert, so daß ein Werk entstanden ist, das eine umfassende Uebersicht über die im Gang befindliche Umstellung in unserer Wirtschaft gibt.

Was ist Fließarbeit und welche Bedeutung hat sie für unser Wirtschaftsleben? Kurz nach dem Kriege mußte man in Deutschland die Erfahrung machen, daß Amerika während des Krieges Arbeitsmethoden entwickelte, die den deutschen Arbeitsmethoden bei weitem überlegen waren. Sofort wurden deutsche Ingenieure und deutsche Techniker zum Studium dieser anderen Arbeitsmethoden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika entsandt. Sie kamen zurück und berichteten staunend von der fließenden Fertigung, von Kette- und Bandarbeit und den ungeheuren Erfolgen, die amerikanische Firmen, z. B. Ford und Studebaker, damit erreicht hatten. Man machte sich an eine nähere Untersuchung des neuen Arbeitsverfahrens: das Buch Carl Költgens gab die erste Analyse desselben und eine Einleitung für das deutsche Unternehmertum, die Grundsätze der Fließarbeit auf die deutsche Fertigung anzuwenden. Zugleich setzten in der deutschen Wirtschaft selbst praktische Versuche ein. Wohl sind wir vielfach in die Irre gegangen, haben vielfach Ketten und Bänder installiert, die mit dem Wesen der Fließarbeit nichts zu tun haben. Das waren schließlich aber nur Rinderschuhe, die ausgetreten werden mußten. Heute — und das Buch des Ausschusses für Fließarbeit bestätigt das — muß festgestellt werden: deutsche Wissenschaft und Technik und die deutsche Fertigung haben sich mit der Fließarbeit in den letzten anderthalb Jahren auseinandergesetzt verstanden; sie haben erreicht, die Grundsätze der Fließarbeit den deutschen Verhältnissen anzupassen. Ohne daß man sagen kann, die mit der Fließarbeit aufgeworfenen Probleme seien restlos gelöst.

Die Fließarbeit stellt sich in ihrer Auswirkung in einer Zusammendrängung der einzelnen Fertigungszeiten und in einer Verkürzung der gesamten Produktionszeit dar. Das bedeutet Ersparnis an Löhnen und Kosten; weiter wird dadurch, selbstverständlich bei Ersparnis von Zinsen usw., Kapital freigemacht, das nun in der Lage ist, irgendeinen Fertigungsprozeß in der Wirtschaft an irgendeinem anderen Orte zu besichtigen. Wir wollen das Gesagte an Hand einiger Beispiele erläutern, die in dem Buche des Ausschusses für Fließarbeit mitgeteilt werden: Henry Ford stellt täglich 10 000 Autos her. Die Produktionszeit beträgt in den Fordwerken für einen Wagen zwei

Tage. Die Selbstkosten pro Wagen stellen sich auf 1200 M. Gebunden werden durch diesen Prozeß also 10 000 mal 1200 mal 2 gleich 24 000 000 M. Würde bei einer Tagesleistung von 10 000 Automobilen pro Wagen 1200 M Selbstkosten so lange an jedem Wagen gearbeitet, als es bei uns noch an manchen Orten üblich ist, sagen wir 150 Tage lang, so müßten beständig 10 000 mal 1200 mal 150 gleich 1 800 000 000 M durch den Betrieb fließen. Betriebskapital und Fertigungsdauer steigen und fallen im gleichen Verhältnis. Wie wichtig diese Tatsache für die deutsche Fertigung, die schwer unter Kapitalmangel leidet, und für den deutschen Kapitalmarkt ist, braucht wohl nicht näher nachgewiesen zu werden, und es ist zu begrüßen, wenn Mäckbach in seinem Buch von einem deutschen Betrieb mitteilen kann, daß dort ursprünglich vier Monate vom Beginn der Arbeit an bis zur endgültigen Fertigstellung des Wagens vergingen, und daß es heute nur noch drei Wochen sind und in absehbarer Zeit nur noch zwei Wochen sein werden. Es zeigen sich hier Erfolge, die so bedeutend sind, daß man sie nicht, wie ein kurzsichtiges und rückständiges Unternehmertum immer noch glaubt, aus den Muskeln der Arbeiter herausquetschen kann. Dazu noch ein weiteres Beispiel für die Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gebiet der technischen Umstellung in unserer Fertigung. Die Lufttrocknung von Seife im Block dauert 10 Tage; die künstliche Trocknung im Stück aber nur wenige Minuten. Bei 100 000 M Tageserzeugung liegen 1 000 000 M für Seife dauernd im Trockenraum, die bei künstlicher Trocknung gespart werden. 1 000 000 M sind in Deutschland aber mit 120 000 M zu verzinsen.

Die deutschen Arbeiter und die deutschen Gewerkschaften haben keinerlei Ursache, der Einführung der Fließarbeit Widerstand entgegenzusetzen. Sie sind es gewesen, die seit langem die Steigerung der Erträge eines Betriebes, die Steigerung der Rentabilität durch technische Umstellung gefordert haben. Sie wissen am besten, daß die Frage um die Lohnhöhe und der Kampf um den Arbeitstag nur auf Grund einer sich vergrößernden Rentabilität des Einzelbetriebes und der Gesamtwirtschaft gelöst und entschieden werden kann. In diesem Sinne sehen sie in der Fließarbeit die technische Vervollkommnung unserer Arbeitsmethoden und die Auswirkung gewisser Wirtschaftsnotwendigkeiten. Nun wird die Fließarbeit ohne Zweifel ungeahnte Produktivkräfte auslösen. Diese Tatsache ist das, was die Einführung der Fließarbeit rechtfertigt. Andererseits ist es durchaus möglich — und die Arbeiterschaft in Betrieben mit Fließarbeit hat bereits genügend Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt —, daß die Grundsätze der Fließarbeit zur Ausgestaltung eines raffinierten Ausbeutungssystems mißbraucht werden. Die Fließarbeit hat die alten Werkstätten, wo nur geformt, gegossen, gedreht, gebohrt, gewickelt und poliert wurde, aufgelöst. Die zu produzierende Ware und die Möglichkeit und der Zwang, sie möglichst schnell fertigzustellen, ordnet die Aufstellung der für die Produktion benötigten Maschinen

## Frauen als Wirtschaftsrevolutionäre

Die Revolution vom November 1918 hat uns neben einer Reihe politischer Veränderungen auch wirtschaftliche Fortschritte gebracht, denen, wie z. B. dem Achtstundentag, der staatlichen Erwerbslosenfürsorge, dem Betriebsrätegesetz, für die arbeitende Bevölkerung gewiß eine hohe Bedeutung zukommt, die man am besten an dem Widerstand des Unternehmertums erkennen kann. Aber an unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung konnte auch die Revolution nicht rütteln, man kann im Gegenteil feststellen, daß der Kapitalismus aus Krieg, Revolution und Inflationszeit gekräftigter hervorgegangen ist, als er vorher jemals gewesen war. Wir fragen uns, wie das wohl möglich ist, da doch der Kampf der gesamten Arbeiterbewegung diesem kapitalistischen System galt? Versuchen wir einmal die Antwort darauf zu finden in der Erklärung, daß der Kapitalismus kein Gebilde so von ungefähr ist, daß er nicht aus den letzten Jahrzehnten stammt, sondern Jahrhunderte alt ist. Wo eigentlich seinen Ursprung haben mag, das wird sich schwer feststellen lassen; aber wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir davon in den Zünften der Handwerksmeister des Mittelalters höhere Formen des organisierten Kapitalismus erkennen, der nun über die Zeit der Manufaktureien, der ersten Fabriken die Zeiten der Dampfmaschine hineinwuchs und sich in der letzten Zeit zu den ungeheuren Betriebskolossen auswuchs, die wir heute, wenigstens dem Namen nach, kennen. Parallel lief der Handelskapitalismus, der in der Hanszeit wohl die erste be-

deutende Blüteperiode erlebte und sich heute in den großen Handelskonzernen auswirkt, die ja vielfach eine innige Vereinigung mit dem Industriekapital eingegangen sind und den Wirtschaftsmarkt national und vielfach auch international beherrschen.

Dieser Zusammenballung von unermesslichen Vermögenswerten wohnt aber auch eine so starke politische Macht inne, daß davon die Geschichte ganzer Völker und Staaten beeinflusst werden. Wer als Staatsbürger sich darum kümmert, weiß sehr wohl, wie unheilvoll die politischen Vertretungen des Industrie- und Handelskapitals auf die Geschichte der besitzlosen Klassen einwirken. Die Krise, in der wir uns zurzeit befinden, die ungeheure Arbeitslosigkeit mit all ihrem Elend zeigt aber auch, daß die auf dem Kapitalismus aufgebaute Wirtschaft alles andere ist als eine Volkswirtschaft; sie nennt sich wohl so, aber in ihrem ganzen System liegt nur das Bestreben nach Profit. Und diesem Bestreben wird alles geopfert, was sich ihm irgendwie entgegenstellt, selbst der Bestand der Staaten, das Wohl der Völker sind nebensächliche Dinge, wenn es gilt, den dreimal geheiligten Profit zu schützen.

Wohl haben die Gewerkschaften mit Erfolg Bresche geschlagen in diese Profitwirtschaft, haben sich das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses erkämpft, um der Profitwirtschaft Verbesserungen für die arbeitenden Massen abzurufen, und doch sind auch die Gewerkschaften nicht imstande, solche Wirtschaftskatastrophen zu verhindern, wie sie jetzt unser Volk erschüttern. Diese Krisen werden

an. Neben dem Autogenschweißstand kommt die Drehbank, neben der Drehbank der Schmelzofen und neben dem Schmelzofen die Spezialmaschine oder der Automat zu stehen. Das Werkzeug ist in ständiger Bewegung, wird durch die Förderbänder in gleichem durch die Leistungsfähigkeit der Maschine angegebenen Tempo von Arbeitsstelle zur Arbeitsstelle getragen und womöglich auf dem sich in Bewegung befindlichen Band, dem fließenden Band, bearbeitet. An Stelle der Einzelmaschine in der alten traditionellen Werkstatt tritt die Maschinengruppe. In diese Maschinengruppe, der toten Materie, wird die lebendige menschliche Arbeitskraft eingefügt, die im selben Tempo zu arbeiten hat, wie die Maschine stanzt, dreht oder bohrt, oder indem das Förderband ihr das Werkzeug zuführt oder an ihr mit dem zu bearbeitenden Arbeitsstück vorbeigleitet. Es handelt sich im Grunde genommen um die Erzwingung von Höchstleistungen während der Dauer der ganzen Arbeitszeit. Diese Höchstleistungen, zu der jeder, der an dem Band arbeitet, mitgerissen wird, führt natürlich zu ganz bestimmten Auswirkungen einer Arbeit, die in kleinste Teilarbeiten zerlegt ist, auf Körper und Geist; müssen ganz bestimmte soziale Folgen auslösen. Hier wird die gewerkschaftliche Initiative einsetzen müssen. Das wird um so mehr der Fall sein, da die Versuchung für den Unternehmer nahe liegt, durch Ueberbeanspruchung des Tempos die Grundsätze der Fließarbeit, der vernünftigen Erweiterung unserer produktiven Kräfte, zum Ausgangspunkt einer unerhörten Ausbeutung zu machen. Die Fließarbeit wird in der deutschen Wirtschaft den Anstoß zu einer neuen Konzentration geben. Das Unternehmertum, durch ausfallende Betriebe in größter Zahl an und für sich verringert, wird sich konsolidieren. Es wird ein gefestigter Kapitalismus in Deutschland auf Grund der neuen Arbeitsmethode entstehen. Notwendig ist, daß die Arbeiterschaft dieser neuen Macht gekräftigte Organisationen entgegensetzt. Die Entwicklung ist so, daß eine Verkennung dieser Tatsache und eine Veräumnis dieser Notwendigkeit zu unheilvollen Konsequenzen führen muß.

Die deutsche Arbeiterschaft muß sich auch darüber im klaren sein, daß die neuen Produktivkräfte, die mit der Fließarbeit in Erscheinung treten, neue Fragen und neue Probleme aufwerfen. Die gegenwärtige Krise ist bekanntlich ja schon z. T. eine Krise der Umstellung, eine Rationalisierungskrise: in vielen Betrieben wird mehr produziert, als wir absetzen können. Das führt notgedrungen zu einer Stilllegung von Betrieben, zur Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, weil das deutsche Unternehmertum nicht durch eine Verbilligung der gesteigerten Produktion, der mehr erzeugten Ware den Absatz sicherstellen konnte. Wenn wir auch die Fragen der Kapitalbeschaffung usw., die in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise immerhin eine bedeutende Rolle spielen, gelöst haben, werden wir immer wieder mit einer gewissen Anzahl von Arbeitslosen zu rechnen haben, weil eben der technische Fortschritt Arbeitskräfte freigestellt hat, ohne daß man die Möglichkeit in den breiten Volksschichten und Verbraucher-schichten schuf, vorhandene Bedürfnisse besser und billiger zu befriedigen, ohne daß man nach einer Befriedigung neuer entstehender Bedürfnisse strebte. In dem Gesagten liegt ein

auch immer und immer wieder eintreten, solange die Bevölkerung es sich gefallen läßt, das Mittel zu dem Zweck zu sein, Profit zu schaffen für die Kapitalwirtschaft. Die Arbeiterschaft muß erst einmal erkennen, daß sie selbst das Gegengewicht des Kapitalismus bildet, das ihm zunächst die Wage halten und ihn nach und nach völlig überwinden kann — und wenn die Arbeiterschaft dann nach dieser Erkenntnis handelt, dann wird die Macht des Kapitalismus gebrochen werden und dann wird auch die Umwandlung aus der Profit- in eine wahre Volkswirtschaft sich vollziehen.

Was ist es nun, das wir erkennen, was ist es, das wir tun müssen, um zu dieser Umwandlung zu kommen? Wir müssen begreifen, daß der Kapitalismus sich nur dadurch erhält und nur dadurch neue Kräfte zieht, daß ihm immer wieder Gelder zugeführt werden, denn ohne diesen ständigen Zufluß würde er bald verkümmern. Wir müssen uns aber auch weiter klar werden, daß wir selbst es sind, die ihm mit unserem Arbeitslohn, mit unserem Haushaltsgeld die Quellen fließen lassen, aus denen er die Nahrung entnimmt.

Wie nun, wenn wir diese Quellen ableiten von dem Strom, der zum Kapitalismus führt, wenn wir sie in ein anderes Strombett leiten, das weitab vom Kapitalismus den Weg in eine wahre Volkswirtschaft führt? Das ist möglich und ist zu einem Teil schon Tatsache geworden in der Genossenschaftsbewegung, welche die Kaufkraft organisiert und sie für die Gemeinwirtschaft vorbereitet. Aber die Idee der genossenschaftlichen Organisation ist leider noch immer zu wenig verbreitet

Wirtschaftsprogramm für die Zukunft, die wirtschaftspolitische Linie einer rationalen Fertigung. Tausend Fragen tauchen auf: Fragen der Lohnhöhe und der Lohnform, Fragen der Folgen einer monotonen, sich ewig gleichbleibenden kleinsten Teilarbeit in physiologischer und psychologischer Beziehung, Fragen, die das Verhältnis von gelerntem und ungelertem Arbeiter angehen — und schließlich die große Frage, wie wir unsere Wirtschaft und unsere Wirtschaftsführung neu ordnen müssen, um die durch den Umstellungsprozeß freigestellten Arbeitermassen unterzubringen.

Wie gesagt, es lohnt sich schon, sich in die Probleme der Fließarbeit zu versenken. Für den Gewerkschafter ist es sogar Pflicht, zu der ihn die Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskollegen, die in ihn ihr Vertrauen setzen, zwingt.

## Arbeiterbewegung

### Gewerkschaftskongreß der Hirsch-Dunkerschen

Der Gewerkschaftsring der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hielt am 14. und 15. März in Berlin seinen 3. freirechtlich-nationalen Gewerkschaftskongreß ab. Im Mittelpunkt des Kongresses standen die Ausführungen des bekannten Professors Dr. Bonn über die Krise des Kapitalismus und die Darlegungen des Abgeordneten Erkelenz über „die Neuaufgaben der Gewerkschaften“. Professor Bonn trug seine bekannten Gedankengänge über die Größe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise vor, die er als Krise der Wirtschaftsformen auffaßt. Insbesondere bezeichnet er die Tendenz des deutschen Unternehmertums, den Unterschied zwischen Selbstkosten und Preis zu vergrößern, also den Unternehmergewinn zu steigern, als die Hauptursache der gegenwärtigen Rationalisierungskrise. Die Senkung der Selbstkosten müsse im Interesse eines erweiterten Absatzmarktes zu einer Verbilligung der Ware führen. Wenn der deutsche Kapitalismus den Versuch macht, sich auf Kosten der arbeitenden Massen in doppelter Weise zu sanieren, bei hohen Preisen und niedrigen Löhnen und bei Beseitigung der sozialen Lasten, wird das deutsche Volk diesen Druck kaum aushalten.

Leider nahm Professor Bonn auch Gelegenheit, sich an den freien Gewerkschaften zu reiben, denen er vorwarf, daß sie nicht im vergangenen Jahre sofort den Kampf gegen den Zollunfug aufgenommen hätten. Wir schätzen Herrn Professor Bonn als unbestrittenen Fachmann auf vielen Gebieten. Die Frage jedoch, wann die freien Gewerkschaften ihren Kampf gegen die Zölle eröffnen und wie sie den Kampf führen, muß er den Mitgliedern der freien Gewerkschaften selbst überlassen, die, was auch Herrn Professor Bonn bekannt sein dürfte, etwas von den Dingen verstehen. Wir wissen, daß Professor Bonn es gegenüber den freien Gewerkschaften mit seinen Ausführungen nicht böse gemeint hat und deshalb halten wir es auch für überflüssig, die Taktik der freien Gewerkschaften im Zollkampfe zu rechtfertigen. Es zu tun, hieße Bier nach München zu importieren.

und in ihrer Auswirkung zu wenig erkannt, als daß sie schon mit der wünschenswerten Wirksamkeit ihren Einfluß ausüben könnte. Und dabei ist die Genossenschaftsidee so klar und einfach, daß es wirklich keinem Menschen, der Solidaritätsgefühl besitzt und sich schon einmal bewußt einer Gemeinschaft eingefügt hat, schwer fallen kann, sie zu begreifen. Wir haben einerseits die Kapitalwirtschaft, unter deren unheilvollem Einfluß wir Menschen zum Spielball der Profitinteressen geworden sind, wir sehen andererseits die Genossenschaftsbewegung, die durch planmäßige Warenverteilung und Warenherstellung eine gesunde Volkswirtschaft herbeiführen will. Ueberlegen wir nun: Lassen wir unser Haushaltsgeld ins Privatgeschäft laufen, so sammelt es sich dort und fließt über allerlei Zwischenstationen zum Großhändler, unterwegs erhält es überall Zufluß und ist schließlich ein breiter Strom geworden, der dann zum Fabrikanten und von dort in das Meer des Kapitalkonzerns strömt. Wird aber das Haushaltsgeld in die Warenabgabestelle der Konsumgenossenschaft gelenkt und geht von dort in die Zentralkasse, so bildet hier der überschießende Betrag keinen Profitgewinn, sondern wird zu Gemeinschaftskapital, das nur wieder im Interesse der Mitglieder angewendet wird, teils durch Erweiterung der Genossenschaft, durch Eröffnung neuer Verkaufsstellen, durch Ausdehnung des Betriebes auf die Eigenproduktion. Und hier winkt den Mitgliedern der Erfolg, daß bei der genossenschaftlichen Warenherstellung kein Privatgewinn, sondern wiederum nur Gemeinschaftskapital entsteht, das den Mitgliedern zugute kommt. Von der einzelnen Genossenschaft aber

Anton Erkelenz wies, vor allen Dingen auf die Stellung der Gewerkschaften in dem Aufbau und der Modernisierung der Wirtschaft hin, durch die neben den Agitator der fachkundige Wirtschaftskenner träte. Unbeschadet der Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmern und Arbeitern hält er eine gemeinschaftliche Mitwirkung beider Teile an der Ausrichtung der nationalen Wirtschaft für geboten und für notwendig. Zur Einordnung der Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß empfahl er eine umfassende Bauernsiedlung. Die Empfehlung fand ihren Ausdruck in der Forderung nach der Errichtung von 10 000 neuen Bauernstellen pro Jahr. Angesichts dieser Forderung ist zu überlegen, ob es klug ist, Bauernstellen zu schaffen, die zu guter Letzt nicht wettbewerbsfähig sind. Diese Frage muß untersucht werden, damit die Existenzmöglichkeit des aus der Industrie in die Landwirtschaft übergeleiteten Arbeiters voll und ganz gesichert ist. Im übrigen glauben wir, daß die Entwicklung ganz andere Wege gehen wird. So ist z. B. damit zu rechnen, daß die Beschleunigung des Fertigungsprozesses auf Grund der neuesten Arbeitsmethoden zu einer gewissen Saisonarbeit in den industriellen Betrieben führt, wodurch sich der Zwang ergibt, ganze Arbeitergruppen zur Ausnutzung der Vegetationszeiten in der Ernteperiode auf dem Lande zu beschäftigen.

Neben Bonn und Erkelenz sprachen noch Reichstagsabgeordneter Schneider über soziale Steuergesetzgebung und Max Fürstenberg über soziale Arbeitsgerichte. Fürstenberg erklärte sich mit dem vom Arbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwurf über die Bildung von Arbeitsgerichten einverstanden. Er wandte sich aber gegen die vom Reichsrat vorgenommene Aenderung des Gesetzentwurfs, daß bereits in erster Instanz bei den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte als Parteivertreter zugelassen werden sollen. Die Gewerkschaften seien aus grundsätzlichen Erwägungen Gegner dieser Bestimmung: wenn die Rechtsanwälte immer darauf hinweisen, daß bei Nichtzulassung von Rechtsanwälten die Unorganisierten keine Vertretung hätten, so sei es nicht Aufgabe der Gewerkschaften, sich auf diesem Gebiete um die Nichtorganisierten zu kümmern. Diese ernteten schon lange, wo sie nicht gefüt hätten. Reichstagsabgeordneter Schneider beschäftigte sich mit der Steuergesetzgebung im Sinne der demokratischen Wirtschaftstheoretiker. Eine Senkung der Besitzsteuer ohne entsprechende Senkung der Verbrauchssteuern lehnte er indessen ab.

## Lohn- und Tarifbewegungen

### Aus der Zigarettenindustrie Abgewehrter Lohnabbau

Der Kampf der Zigarettenarbeiterschaft gegen den Lohnabbau bei der Firma Massary (Berlin) ist nach Verhandlungen, bei denen es zu einer Verständigung kam, beendet worden. Die Arbeitsaufnahme ist am 22. und 23. März erfolgt. Maßregelungen finden nicht statt. Das alte Arbeitsverhältnis wird fortgesetzt.

läuft das Haushaltsgeld der Mitglieder in die Groß-Einkaufsgesellschaft, die der Großhändler der Konsumvereine ist und gleichzeitig der Fabrikant einer großen Reihe von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln, die alle dem Prozeß der Profitbildung entzogen sind, da ja die an ihnen gemachten Gewinne der Gesamtheit der Mitglieder gehören und die Betriebsmittel zur immer weiteren Ausdehnung der Gemeinwirtschaft bilden.

Hier Genossenschaft — dort Kapitalwirtschaft — kann die organisierte Arbeiterin, kann die denkende Arbeiterfrau noch Bedenken haben, wohin sie gehört?

Wir können bezweifeln, ob unsere paar Mark Haushaltsgeld diesem großen Kapitalismus gegenüber in die Waagschale fallen können. Aber viele Wenig machen bekanntlich ein Viel, und die Statistiker haben errechnet, daß jährlich etwa 35 Milliarden Goldmark im Deutschen Reich als Lohnzahlung zur Ausgabe gelangen. Diese ungeheure Summe wird doch wieder umgesetzt in Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildungsmöglichkeiten und Unterhaltung, und in jeder dieser Formen läuft es zum Kapitalismus zurück, selbst als Spargeld auf der Sparkasse oder Bank muß es wieder dem Kapitalismus zum besten dienen. — Diese 35 Milliarden Goldmark aber als unser Volkshauptkapital gedacht, mit dem wir durch die Genossenschaft eine wirkliche Volkswirtschaft finanzieren, welchen Segen konnten sie stiften! Und dahin müssen wir kommen, wenn wir die Wirtschaft revolutionieren wollen, und dahin können wir nur kommen, wenn die Frauen, die Verwalterinnen des Ar-

## Rundschau

### Briefe, die ihn nicht erreichen!

Der Reichspostminister stellt in einem Schreiben an den Industrie- und Handelsstag fest, daß täglich 150 000 Brieffsendungen wegen ungenügender Anschrift beim ersten Zustellversuch nicht zugestellt werden können. Ueber 40 000 hiervon müssen täglich zurückgeandt werden, weil die Ermittlung der Wohnung auf Grund von Adreßbüchern, durch Nachfragen usw. trotz aller Mühe der Post nicht gelingt, und viele Tausende von diesen Sendungen fallen der Vernichtung anheim, weil auch der Absender nicht zu ermitteln ist. Es solle deshalb jeder darauf achten, daß die Brieffsendungen den Anforderungen entsprechen, damit die Bestellung reibungslos vonstatten geht und Aufwand und Zeit nicht unnütz vergeudet werden. — Das gilt auch für Sendungen an die Verbandsleitung und solche an die Redaktion.

### Die soziale Not als Ursache der Verbrechen

Sehr spät veröffentlicht das Reichstatistische Amt die Kriminal-Statistik der verfloßenen Jahre. Jetzt werden erst die Ziffern vom Jahre 1923 vorgelegt. Die Zahl der sogenannten Verbrechen erreichte in diesem Jahre den Höhepunkt in der deutschen Geschichte. 823 902 Vergehen kamen 1923 zur Aburteilung vor deutschen Gerichten. Gewiß eine ungeheure Zahl, die aber für jeden sozialpolitisch denkenden Menschen ihren Schrecken verliert, wenn man die Ursachen untersucht und die einzelnen Delikte mit früheren Jahren in Vergleich setzt. Es zeigt sich nämlich, daß die sogenannten Rohheitsdelikte (Körperverletzungen, Morde usw.) wesentlich zurückgegangen sind, dafür aber die Eigentumsvergehen (Diebstähle, Hehlerei und anderes) eine nicht geringe Steigerung erfuhr. Doch lassen wir vorerst die Zahlen sprechen, die wir mit dem letzten Friedensjahr in Vergleich setzen:

	1923	1913
Diebstähle . . . . .	387 435	114 000
Hehlerei . . . . .	66 254	10 000
Glücksspiele und Lotterie . . . . .	26 600	4 400
Vergehen gegen die Person . . . . .	116 000	211 000
Gewaltanwendung und Bedrohung gegen Beamte . . . . .	24 000	18 000
Hausfriedensbruch . . . . .	8 000	21 000
Unzucht und Notzucht . . . . .	3 400	6 000
Beleidigungen . . . . .	53 000	61 000
Leichte Körperverletzung . . . . .	11 000	22 000
Schwere Körperverletzung . . . . .	25 000	90 000
Abtreibungen usw. . . . .	3 600	1 500
Mord und Totschlag . . . . .	419	367

Hervorstechend an diesen Ziffern ist die Steigerung der Vergehen gegen das heilige Palladium des bürgerlichen Staates, das Eigentum, sie stiegen von 42,2 Prozent der Gesamtzahl im Jahre 1913 auf 72,1 Prozent 1923. Dagegen verminderten sich die Zahlen bei dem Vergehen gegen die Person ganz wesentlich z. B. bei den schweren Körperverletzungen von 16,2 Prozent im letzten Friedensjahr 1913 auf kaum 3 Prozent

beitseinkommens, ihre große geschichtliche Aufgabe begreifen und die Wirtschaftsrevolution vorbereiten durch ihre Mitgliedschaft und ihren Einkauf in der Konsumgenossenschaft. So furchtbar einfach, so ohne jede Aufregung kann diese Aufgabe gelöst werden, wenn man nur einmal versucht, den ungeheuren volkswirtschaftlichen Wert zu ermessen, der in dem Wareneinkauf der volkswirtschaftlich denkenden und genossenschaftlich organisierten Arbeiterfrau liegt. Und doch hängt von der stetigen und treuen Erfüllung dieser Aufgabe die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in eine Wirtschaft durch das Volk und für das Volk ab. Wir gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen wollen zeigen, daß wir diese Aufgabe erkennen und ihr gewachsen sind; wir wollen uns sammeln zu dem Kampf gegen unseren schlimmsten Feind, den Kapitalismus. Wir Frauen als Wirtschaftsrevolutionäre, wir bilden die Macht, an welcher der Götze Profit zugrunde geben kann. Gertrud Lodahl. (Gewerkschaft. Frauengtg.)

## Frauenarbeit in Rußland

Dem Gewerkschaftlichen Bulletin der russischen Gewerkschaften entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die Zahl der Frauen in der Industrie betrug am 1. September 1924 570 472 oder 23,6 Prozent der Gesamtzahl der in der Industrie beschäftigten Lohnarbeiter. Im Laufe eines Jahres hat sich die absolute Zahl der Frauen bedeutend erhöht. So waren am 1. September 1925 in der Industrie im ganzen

1923. Es war also die große Not der breiten Volksmasse in diesem Elendsjahr der Inflation, die die hauptsächlichste Ursache gegen die Strafgesetze des bürgerlichen Staates bildete. Im Jahre 1921, wo es den unteren Volksschichten verhältnismäßig gut ging, war die Zahl der Vergehen so niedrig, daß sie mit der des Jahres 1885 im Einklang stand. Ein weitverbreitetes Vorurteil, daß der Krieg verrohend auf die Menschheit gewirkt habe, wird durch die obigen Zahlen widerlegt. Lediglich die blasse Not dieses furchtbarsten aller Jahre brachte einen großen Teil der deutschen Bevölkerung mit dem Strafgesetz in Konflikt.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

**Guben.** Am 13. März hielt unsere Zahlstelle im „Fürst Blicher“ eine Mitgliederversammlung ab. Nachdem der alte Vorstand wieder und zwei Kontrolleure neugewählt waren, ging man zum Verteilen der Ehrendiplome über. Der Vorsitzende, A. Schwemmer, schilderte in treffenden Worten die schweren Zeiten, die gerade die Tabakarbeiter infolge der fortwährenden Beunruhigungen durch die Steuerpolitik durchzumachen hatten. Sie haben aber trotzdem stets treu zu ihrer Organisation gehalten. Mit den Glückwünschen und dem Gruß des Hauptvorstandes: „Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'“ wurden dann den Jubilaren die Diplome überreicht, die sie sichlich bewegt entgegennahmen. Mehr als 25 Jahre sind Mitglied die Kolleginnen Jenny Werner und Rosalie Klum und die Kollegen August Bahdorf, Ernst Sultke, Richard Werner und August Schwemmer. Ein gemütliches Beisammensein hielt die Anwesenden noch einige Stunden zusammen.

**Berlin.** Protestversammlung der Zigarettenindustrie gegen die Tabaksteuer. In der sehr stark besuchten Versammlung am 11. März in den Germania-Sälen referierte der Reichstagsabgeordnete Meyer (Baden) über die Tabaksteuer, die in der Tabakindustrie unheilvolle Zustände hervorgerufen hat. Der Referent schilderte die im vorigen Jahre geführten Verhandlungen im Reichstag und im Steuerauschuß, bei denen die Vertreter der Linksparteien in dem gegen die zum Gesetz gewordene Steuer geführten Kampfe unterlagen. Die jetzigen Verhältnisse in der Zigarettenindustrie beweisen treffend den von den Vertretern der Linksparteien bei der Beratung des Steuergesetzes eingenommenen Standpunkt. Redner geißelte scharf die Einstellung der Regierung, welche wohl das durch dieses Gesetz geschaffene Unheil sieht, aber nicht den Mut aufbringt, den gemachten Fehler wieder zu korrigieren. Die Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter, welche bereits fünf Monate in diesem starken Maße anhält, zeigt zur Genüge, daß die Zigarettenindustrie eine Reform des jetzigen Tabaksteuergesetzes unbedingt braucht. Der Gauleiter, Kollege Fischer, Berlin, unterstrich die Ausführungen des Referenten und ergänzte sie durch Feststellungen, die vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband in bezug auf die Auswirkung der Tabaksteuer in sozialer Hinsicht gemacht worden sind. Ein Vertreter des Einzelhandels, Strasser, und als Vertreter der Zigarettenfabrikanten Dr. Engel, machten Ausführungen im Sinne des Referenten und sagten Mitarbeit zur Lösung des Problems zu. Nach einem Schlusssatz, welches mit mahnenden Worten an die Unternehmer vom Abg. Meyer, Baden, gehalten und von der Versammlung durch stürmischen Beifall aufgenommen wurde, kam folgende Entschlußfassung einstimmig zur Annahme:

Die am 11. März 1926 in den Germania-Sälen tagende Tabakindustrie-Protestversammlung, stark besucht von allen Männern und

Frauen als Interessenten an Produktion und Umsatz, erkennt nach Verlauf von sechs Monaten der neuen am 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen Tabaksteuerbelastung die Wirkung als eine so ungeheuerliche, daß sie gleichkommt einer Dreiviertel-Drosselung der Gesamtindustrie. Die Versammelten erwarten deshalb von den Regierungsvertretern, da durch die Wirkung der Steuer die Hälfte der Produktion ganz stillgelegt, der verbleibende produzierende Teil nur noch ein Viertel läuft, eine gründliche Umgestaltung der Steuerbelastung. Die Belastung soll und muß in der Beratung mit den Vertretern der Produktion, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie auch des Handels die Lebensmöglichkeit in der Weise schaffen, daß es möglich ist, Konsumware für die breite Masse der Bevölkerung herzustellen. Bei der derzeitigen Belastung ist dieses vollständig ausgeschlossen, es wird den kleineren Verdienern jeder Genuß geraubt und der Regierung die Steuerquelle verstopft. Da jede Hilfe Volkswert in der Schnelligkeit hat, erwarten vornehmlich die Tausende arbeitsloser Frauen und Männer baldige fruchtbringende Verhandlung.

## Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Delpart. 3. Jahrgang, Heft 3, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M.

Im dritten Heft der „Arbeit“ wird der Versuch, die wirtschaftsorganisatorischen Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie festzustellen, von Prof. Dr. Paul Herberg in einem Aufsatz „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsdemokratie“ wieder aufgenommen. Herberg legt dar, inwiefern in der kapitalistischen Wirtschaft eine Wirtschaftsführung im Sinne einer zentralen Leitung der Wirtschaft weder besteht noch möglich ist. Sie ist aber Voraussetzung der Wirtschaftsdemokratie. Er kommt zu dem Schluß: „Wirtschaftsdemokratie erfordert eine einem Gesamtwillen unterstehende Gesamtwirtschaft als eine auf Bedarfsdeckung eingestellte Volkswirtschaft.“ Prof. Dr. Erik Nötting analysiert den „volkswirtschaftlichen Sinn der Gewerkschaften“. Der Aufsatz gewinnt besonders dadurch an Aktualität, daß er der Lohnfondstheorie entgegentritt, die in der letzten Zeit in den Ausführungen der Publizisten wieder auflebt, die sich kritisch mit der Wirtschafts- und Lohnpolitik der Gewerkschaften befassen. — Carl Mennide geht in einer Auseinandersetzung mit dem Syndikalismus den Wegen nach, auf denen die Arbeiterschaft „im Interesse ihrer Kampf- und Gestaltungskraft“ im Betrieb selbst zu größerem Einfluß gelangen kann; die Arbeiterschaft muß sich auch auf diesem Gebiet berufen fühlen, die größere Produktivität einer Demokratisierung der wirtschaftlichen Organisationsverhältnisse gegenüber ihren Gegnern zu erweisen. — Dr. von Ungern-Sternberg weist in einem Aufsatz „Das Programm der SPD. und die gegenwärtige Wirtschaftskrise“ auf Unklarheiten im wirtschaftspolitischen Teil des Heidelberger Programms hin, an deren Stelle er andere wirtschaftsorganisatorische Forderungen erhoben wissen will. — Besondere Beachtung wird ohne Zweifel der Aufsatz von Franz Joseph Furtwängler „Der Fordbetrieb und seine Arbeiter“ finden, der unter dem frischen Eindruck der Amerikareise der deutschen Gewerkschaftsdelegation aus eigener Anschauung über das Reich des Autokönigs berichtet. — Die Ausführungen von Prof. Robert Michels über „Nation und Klasse“ bieten eine streng wissenschaftliche Darlegung der Bedeutung, die diese beiden Begriffe in der Geschichte der Arbeiterbewegung gewonnen haben. Der Aufsatz, der eine Fülle wertvollen Materials verarbeitet, wird gerade durch seine zurückhaltende Objektivität manchen zum Nachdenken anregen, in welcher Weise ein Synthese von Nation und Klasse erreicht werden kann. —

690 157 Frauen, d. h. um 119 685 Personen mehr als im Jahre 1924, beschäftigt.

Die Anzahl der Frauen in den Gewerkschaften ist eine bedeutendere als in der Industrie. So waren z. B. am 1. September 1925 1 752 425 Frauen Mitglieder der Gewerkschaften, d. h., 25,2 Prozent aller in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter waren Frauen. Im Vergleich zum 1. September 1924 wuchs die Zahl der Frauen um über 230 000 Personen. Die höhere Prozentzahl der Frauen in den Gewerkschaften als in der Industrie erklärt sich dadurch, daß in den Sowjetländern, unter den Bildungsarbeitern und in einigen anderen Tätigkeitszweigen der Prozentsatz der Frauen ein größerer als in der Industrie ist.

Die Frauen nehmen auch einen ziemlich bedeutenden Platz in der Gewerkschaftsarbeit ein. So betrug z. B. die Zahl der Frauen von den in die höchsten Gewerkschaftsorgane gewählten und angestellten Funktionäre (Angaben zum 1. September 1925): Im Zentralrat der Gewerkschaftsverbände 13,7 Prozent, im 3. Rat der Gewerkschaften 15,1 Prozent, in den Gouvernementsräten 7,1 Prozent und in den Gouvernementsabteilungen der einzelnen Verbände 5,5 Prozent. In den einzelnen Bezirken ist die Zahl der Frauen in den Gewerkschaftsorganisationen eine bedeutend höhere. So beträgt z. B. im Moschauer Gouvernament die Zahl der Frauen in den Leitungen der einzelnen Gouvernementsverbände 12,5 Prozent.

Die Frau nimmt auch in den unteren Gewerkschaftsorganen einen ziemlich bedeutenden Platz ein. So waren z. B.

am 1. September 1925 17,1 Prozent aller Mitglieder der Betriebsräte Frauen. In den Kommissionen der Betriebsräte beträgt die entsprechende Zahl im Durchschnitt 16,4 Prozent. In einzelnen Kommissionen aber, z. B. in der Arbeitsschutzkommission, in der Kulturkommission usw. ist der Prozentsatz ein bedeutend höherer. Von den Delegierten der Betriebsabteilungen sind 21 Prozent Frauen.

Solcherart sehen wir, daß eine bedeutende Anzahl von Frauen zu aktiver Gewerkschaftsarbeit herangezogen ist. Die leitenden Organe der Gewerkschaftsbewegung sind jedoch der Meinung, daß diese Heranziehung noch eine ungenügende ist und die Anstrengungen der Gewerkschaftsorganisationen sind darauf gerichtet, eine größere Anzahl von Frauen zu aktiver Gewerkschaftsarbeit heranzuziehen.

Die Gewerkschaften entwickeln eine große Sorge hinsichtlich der Hebung der Qualifikation der Frauen. Diese Bemühungen zeigten schon bestimmte Resultate. So beträgt z. B. die Zahl der Mädchen in den Betriebschulen 17,7 Prozent, in den technischen Berufsschulen 27,1 Prozent, in den technischen Berufskursen 32,1 Prozent, in den Techniken 38,8 Prozent und durchschnittlich für alle technischen und Berufsschulen 25,9 Prozent, was vollkommen der Stärke der Frauen in den Gewerkschaften entspricht und sogar ihre Stärke in der Industrie übersteigt. (Alle Lehranstalten werden mit unmittelbarer Teilnahme der Gewerkschaften bei der Auswahl der neu aufzunehmenden Schüler besetzt).